

Mag. Ewald Giesinger

Amtsleiter

T: +43 5574 42168-112

Zahl: 004-2/mag.g.

Lochau, am 25.06.2025

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 24. Juni 2025, um 19.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

3. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt

Anwesend: Vizebürgermeister Ing. Stephan Schnetzer, Gemeinderäte Christophorus Schmid und Petra Böck, Gemeindevertreter Richard Faisst, Roman Rist, Gabriele Berlinger, Gerold Kaufmann, Dr. Edwin Diem MBA, Lucas Rührnschopf BA, Angelika Hübner sowie Ersatzmitglieder Max Meusburger, Mag. Tina Reiner-Röll, Dagmar Lang und Christian Baumann

Gemeinderätin DI Judith Wellmann, Gemeindevertreter Ing. MMag. Philipp Kempter, Mag. Patrik Fahser, Susanne Lerchenmüller, Mag. Clemens Trappel, Mirko Palkovic; Marlene Zandanell (ab 19.13 nach TOP 2.) sowie Ersatzmitglieder Christiane Gruber und Michaela Holzer

Gemeindevertreter Karl-Heinz Lau, Patrick Hartl und Ersatzmitglied Manuela Veith

Entschuldigt: Gemeindevertreter Petra Rührnschopf, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Sabine Ill, Mag. Markus Rabanser, Ing. Melitta Sohm und Jessica Kotvojs-Hotz

Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung:

1. Umwidmung
 - 1.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von einer Teilfläche von ca. 366 m² der GST-NR 1317/77 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße, einer Teilfläche von rund 11 m² der GST-NR. 1317/95 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn), sowie einer Teilfläche von ca 6 m² der GST.NR 1317/96 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn)
2. Fritsch am Berg GmbH | GST.NRN. 1154/3, 1154/11 und 1156/2 | Änderung des Flächenwidmungsplanes | Unabhängiger Sachverständigenrat Fachliche Äußerung
3. Sportanlage Hoferfeld | Neubau Umkleidekabinen samt Nebenräumen | Anschaffung Container
4. Rechnungsabschluss 2024 | Bericht des Prüfungsausschusses
5. Besetzung der Ausschüsse und Delegierungen
6. Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2025
7. Schülerbetreuung | Erhöhung Stundentarif
8. Mitteilungen
9. Allfälliges

1. Umwidmung:

1.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von einer Teilfläche von ca. 366 m² der GST-NR 1317/77 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße, einer Teilfläche von rund 11 m² der GST-NR. 1317/95 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn), sowie einer Teilfläche von ca 6 m² der GST.NR 1317/96 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn)

1.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von einer Teilfläche von ca. 366 m² der GST-NR 1317/77 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße, einer Teilfläche von rund 11 m² der GST-NR. 1317/95 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn), sowie einer Teilfläche von ca 6 m² der GST.NR 1317/96 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn):

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 25.02.2025 wie folgt zur Kenntnis:

Ansuchen auf Teilabänderung des RA Dr. Richard Bickel in Vertretung des DI Lukas Reichart, Antrag auf Teilumwidmung von Freifläche Freihaltegebiet -FF in Verkehrsfläche Straße gemäß § 19 PPG in einem Ausmaß von ca. 336 m² betreffend die Gst. Nr. 1377/77, KG Lochau. Ergänzung von Amtswegen betreffend den Gst. Nrn. 1317/95 und 1317/96. - 2. Lesung im Auflageverfahren

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium:

RPA, Bauamt, Stellungnahmen laut Beilage

Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:

Im Zuge der Teilumwidmung zur Gst. Nr. 1317/77 des DI Lukas Reichart ist angedacht, dass auch bei den Nachbargrundstücken, welche in seinem Besitz sind, die minimalen Anpassungen von Amtswegen umgesetzt werden. Es betrifft nur die Randbereiche zu den Grundstücken 1317/95 und 1317/96, welche in FF gewidmet sind und dann in BW-Fn angepasst werden.

Im Zuge der Überprüfung wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen die beantragte Teilumwidmung festgestellt. Bei der Grundteilung im Jahre 2013 wurde bereits auf die zukünftige Verkehrserschließung Rücksicht genommen. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 336 m² von FF in Verkehrsfläche Straße nach §19 RPG sowie von FF in BW-Fn von ca. 11 m² auf der Gst. Nr. 1377/95 und von ca. 6 m² auf der Gst. Nr. 1377/96 sind keine zu erwarten.

Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind auf Grund der minimalen Größe der Flächen und der Verkehrsfläche Straße nicht notwendig, da diese Flächen für sich nicht bebaubar sind. Der Eigentümer wird im Zuge der Kundmachungsfrist direkt angeschrieben. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung im Auflageverfahren). Der Eigentümer hat am 13.11.2024 der amtswegigen Mitbearbeitung der zwei kleinen Flächen auf der Gst. Nr. 1317/95 und 1317/96 zugestimmt. Des Weiteren ist aus seiner Sicht die fußläufige Durchwegung auf der neuen angedachten Straße möglich.

Die zweite Lesung findet am 30.04.2025 statt. (2. Lesung im Auflageverfahren).

BM Dr. Frank Matt informiert, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes samt der Verordnung und Erläuterungsbericht entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen

Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiteres wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (AdVL), die Abteilungen Raumplanung, Geologie, Forstwesen, Straßenbau und VIId Wasserwirtschaft und W+L sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind nachfolgende Stellungnahmen rechtzeitig eingegangen. Die Stellungnahmen werden den Anwesenden inhaltlich nähergebracht.

Die W+L erhebt mit Schreiben vom 08.01.2025 keinen Einwand gegen die beantragte Umwidmung.

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 16.01.2025 werden die geplanten Umwidmungen zur Kenntnis genommen. Der Kanal und Wasseranschluss sowie die Löschwasserversorgung wird vorausgesetzt.

Weitere Stellungnahmen sind keinen eingegangen.

Die Teilumwidmung entspricht den Vorgaben im REP der Gemeinde Lochau und dem Raumplanungsgesetz und sollte daher auch vom AdVL als Aufsichtsbehörde positiv beurteilt werden.

Es wird daher der ANTRAG gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Teilumwidmung in der vorgelegten Form samt Erläuterungsbericht und Verordnung mit Anlagen und den eingelangten Stellungnahmen zu beschließen. (2. Lesung)

Gez. Bmst. Günter Bader

Auch der Erläuterungsbericht des Bauamtes vom 13.11.2024/25.02.2025 zu dieser Umwidmung wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Ansuchen auf Teilabänderung des RA Dr. Richard Bickel in Vertretung des DI Lukas Reichart, Antrag auf Teilumwidmung von Freifläche Freihaltegebiet -FF in Verkehrsfläche Straße gemäß § 19 PPG in einem Ausmaß von ca. 336 m² betreffend die Gst. Nr. 1317/77, KG Lochau. Ergänzung von Amtswegen betreffend den Gst. Nrn. 1317/95 und 1317/96. - 2.Lesung im Auflageverfahren

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium:

Bauamt

Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:

Im Zuge der Teilumwidmung zur Gst. Nr. 1317/77 des DI Lukas Reichart ist angedacht, dass auch bei den Nachbargrundstücken die minimalen Anpassungen von Amtswegen umgesetzt werden. Es betrifft nur die Randbereiche zu den Grundstücken 1317/95 und 1317/96, welche in FF gewidmet sind und dann in BW-FN angepasst werden.

Im Zuge der Überprüfung wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen die beantragte Teilumwidmung festgestellt. Bei der Grundteilung im Jahre 2013 wurde bereits auf die zukünftige Verkehrserschließung Rücksicht genommen. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 336 m² von FF in Verkehrsfläche Straße sowie von FF in BW-Fn von ca.

11 m² auf der Gst. Nr. 1317/95 und von ca. 6 m² auf der Gst. Nr. 1317/96 sind keine zu erwarten.

Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind auf Grund der minimalen Größe der Flächen und der Verkehrsfläche Straße nicht notwendig, da diese Flächen für sich nicht bebaubar sind. Der Eigentümer wird im Zuge der Kundmachungsfrist direkt angeschrieben. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung im Auflageverfahren).

Ergänzung zur Kundmachungsfrist mit eingelangten Stellungnahmen – 25.02.2025:

Es ist jeweils eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (W+L) und vom Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (WW) eingegangen.

Die W+L erhebt keinen Einwand.

Die Abt. Wasserwirtschaft vom AdVL nimmt die Umwidmung zur Kenntnis. Der Kanal und Wasseranschluss sowie die Löschwasserversorgung wird vorausgesetzt.

Gez. Bmst. Günter Bader

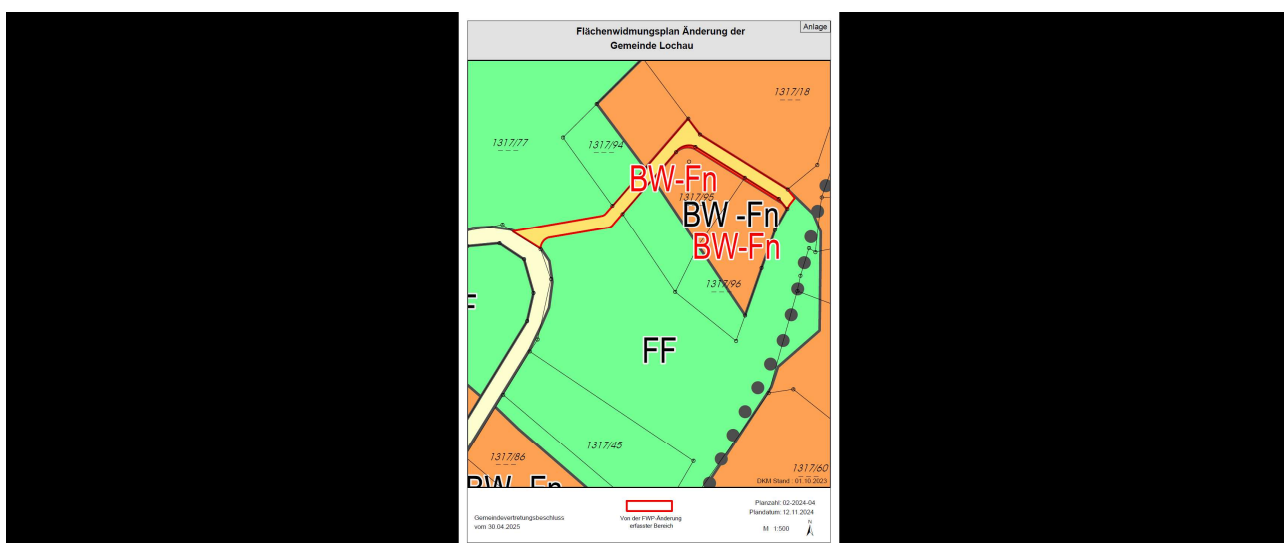
Schließlich wird die Verordnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

VERORDNUNG DER GEMEINDE LOCHAU ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinde Lochau vom 30.04.2025 wird gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGB1. Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister



Die Gemeindevertretung genehmigt sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die zur Kenntnis gebrachte Verordnung samt der Planbeilage vom 12.11.2024 sowie den Erläuterungsbericht und nimmt die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis.

2. Fritsch am Berg GmbH | GST.NRN. 1154/3, 1154/11 und 1156/2 | Änderung des Flächenwidmungsplanes | Unabhängiger Sachverständigenrat Fachliche Äußerung:

Der Vorsitzende erläutert das Widmungsgesuch anhand der Planbeilage vom 28. Februar 2024:



Weiters bringt er die Fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrat vom 23.05.2025, GZ: USR25_53698 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung befürwortet einhellig, dass diese Angelegenheit neuerlich dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zugewiesen wird, der sodann eine Empfehlung an die Gemeindevertretung aussprechen soll.

3. Sportanlage Hoferfeld | Neubau Umkleidekabinen samt Nebenräumen | Anschaffung Container:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes wie folgt zur Kenntnis:

*Neubau von Umkleidekabinen samt Nebenräumen für den SV -Lochau
Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium
Bauamt
Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens*

Die Gemeinde beabsichtigt, für den SV -Lochau neue Umkleidekabinen mit Nebenräumen wie Duschen, WC, Lager, etc. an der Nordseite des bestehenden Kabinentraktes zu erweitern. Die neuen Räumlichkeiten haben eine Länge von ca. 12,50m, eine Breite von ca.7,50m und eine zweigeschossige Höhe von ca. 6,00m. Die Fassade wird mit Holz verkleidet. Die Erschließung im EG wird zum Bestandsgebäude errichtet, die im OG auf der Seite zum Spielfeld. Es ist angedacht, die Anschlüsse für die Gebäudeinfrastruktur an den Bestand anzuschließen. Im Budgetrahmen sind der Neubau der Umkleidekabinen samt Nebenräumen, Schließanlage und kleinere Adaptierungen im Bestand enthalten. Für den Neubau wurden Container ausgewählt, da diese am einfachsten zu errichten/bestücken sind. Die Firma Containex ist der Lieferant für Österreich, somit wurde hier ein Angebot eingeholt. Im Angebot ist folgendes enthalten; Fenster, Haupttüren, Beleuchtungen, isolierte Zwischenwände mit den dazu gehörigen Türen, verstärkter Boden und Träger, Bodenaufbau für die Fließarbeiten, Heizung- Strom, Lüftungen im Duschbereich und Durchbrücke sowie Lieferung und Aufbau. Am 04.02.2025 hat die Gemeindevertretung den Neubau von Umkleidekabinen samt Nebenräumen in der Höhe von ca. 560.000,00 € netto beschlossen.

Finanzielle Übersicht

Haushaltsstelle: 1/262 010, 1/262-6149

Bedeckung: ja

Projektkosten: 131.900,00 € netto

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Neubau von Umkleidekabinen samt Nebenräumen in der Höhe von ca. 132.000,00 € netto an die Firma Containex aus Wiener Neudorf zu vergeben.

Die Gemeindevertretung genehmigt sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) die Anschaffung der Container, wobei seitens des Vereines sicherzustellen ist, dass in diesen neuen Containern auch die Damenmannschaft und Schiedsrichterinnen gemäß der Baueingabe den entsprechenden Platz finden und nicht ausschließlich den Kampfmannschaften zur Verfügung gestellt wird.

4. Rechnungsabschluss 2024 | Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss bereits in der letzten Sitzung beschlossen wurde und der Bericht des Prüfungsausschusses aufgrund der Gemeindevertretungswahlen im März 2025 und der damit zusammenhängenden Änderung der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses erst nach der Behandlung des Rechnungsabschlusses in der Gemeindevertretung erstellt werden konnte. Er übergibt das Wort an GV. Karl-Heinz Lau, Obmann des Prüfungsausschusses.

Er informiert, dass der Prüfungsausschuss am 04. Juni 2025 getagt hat. Er verweist auf und zitiert aus seinem schriftlichen Bericht vom 10. Juni 2025.

Die stichprobenartige Überprüfung der Amtskasse sowie der Wirtschaftshofkassa und deren Geldbestände hat ergeben, dass keine Beanstandungen vorliegen und auch das Vieraugenprinzip eingehalten wird. Auch die Überprüfung der Sparbücher, Einlagen, Darlehen und Rücklagen haben keine Beanstandungen ergeben. Es wird angeregt, zu prüfen, ob allenfalls jene Sparbücher mit geringen Guthabenstand (Sparbuch „Stiftung Waibel“ mit rund € 1.000,00 und Sparbuch „Magdalenskapelle“ mit rund € 645,00) aufgelöst werden können. Der Zweck des Sparbuches „Stiftung Waibel“ ist nicht mehr eruierbar. Weiters ist das Sparbuch „Beamtenrücklage laut Finanzverwaltung falsch tituliert. Weiters spricht der Prüfungsausschuss nach kurzer Diskussion die einstimmige Empfehlung (Abstimmungsverhältnis 7:0) aus, das Sparbuch „Beamtenrücklage“ mit rund € 163.700,00 aufzulösen.

Hinsichtlich der Darlehen empfiehlt der Prüfungsausschuss, die Zinssätze der Kredite bei der HYPO-NÖ zu prüfen, da diese aus den Kontoauszügen nicht nachvollziehbar sind.

Die stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Die Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit der Buchhaltung wurde stichprobenartig anhand der Einsichtnahme in digitale Rechnungsabläufe – die Rechnungssteller werden zufällig anhand der Lieferantenliste (Fa. ÖWD und Fraktionsförderungen für VP, GLL und FPÖ) ausgesucht – geprüft. Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

Die stichprobenartige Überprüfung der digitalen Rechnungsabläufe ergibt, dass die Ausgabenbuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sind. Die Ausgaben weisen auch die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach dem Vier-Augen-Prinzip auf. Zusammenfassend ist auszuführen, dass aufgrund der vorgenommenen Überprüfung die Mitglieder des Prüfungsausschusses einhellig zum Ergebnis gekommen sind, dass die ziffernmäßige und formale Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2024 gegeben ist und dass der Rechnungsabschluss mit den sonstigen bestehenden Vorschriften übereinstimmt.

Der Prüfungsausschuss spricht die einstimmige Empfehlung aus (Abstimmungsverhältnis 7:0), die Gemeindevertretung möge zur Kenntnis nehmen, dass die ziffernmäßige und formale Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2024 gegeben ist und dass der Rechnungsabschluss mit den sonstigen bestehenden Vorschriften übereinstimmt.

Abschließend bedankt sich GV. Lau Karl–Heinz bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren Mitarbeit und bei der Verwaltung für Ihre tadellose Arbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und will die Empfehlungen des Prüfungsausschusses umsetzen. Weiters schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend beschließt die Gemeindevertretung sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0), die Sparbücher „Stiftung Waibel“ und „Beamtenrücklage“ aufzulösen.

Schließlich wird der Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Besetzung der Ausschüsse und Delegierungen:

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl der Ersatzmitglieder zu wählen.

Die Fraktion „GLL“ hat den schriftlichen Antrag, der von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder unterzeichnet ist und sohin den Bestimmungen des Gemeindegesetzes entspricht, den Prüfungsausschuss wie folgt zu besetzen.

Mag. Patrick Fahser wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss entsendet.

Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) angenommen.

Schließlich werden nachstehende ergänzenden Delegierungen **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) beschlossen:

GEMEINDEVERBAND | ARA LEIBLACHTAL – MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitglieder:

Hane Wilhelm

VP

Ersatzmitglieder

GEMEINDEVERBAND | FINANZVERWALTUNG LEIBLACHTAL

Mitglieder:

VP

Ersatzmitglieder

Böck Petra

MUSIKSCHULE LEIBLACHTAL – MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitglieder:

Ing. Stephan Schnetzer

GLL

VP

Ersatzmitglieder

Mag. Fahser Patrick

Böck Petra

REGIONALENTWICKLUNG VORARLBERG eGEN

Mitglieder:

Dr. Matt Frank

GLL | VP

Ersatzmitglieder

Ing. Stephan Schnetzer

SOZIALSPRENGEL LEIBLACHTAL – RECHNUNGSPRÜFER

Mitglieder:

GLL

Ersatzmitglieder

Gruber Christine

6. Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2025:

Die Niederschrift vom 30.04.2025 wird ohne Änderung **genehmigt**.

7. Schülerbetreuung | Erhöhung Stundentarif:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht der Bildungskoordinatorin vom 16.06.2025 wie folgt zur Kenntnis:

Tariferhöhung Stundentarif Schülerbetreuung

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium

Bildungs- und Familienausschuss

Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens

Die Mittags-, Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Lochauer Schulen wird von der Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH organisiert und durchgeführt. Derzeit zahlen die Eltern einen Stundensatz von 1,40 Euro / Stunde während des Schuljahres und den Ferien. Der Ausschuss stellt den Antrag den Tarif des Stundensatzes bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung während des normalen Schulbetriebes für das Schuljahr 2025/2026 auf 1,60 Euro anzupassen. Der Ferienbetreuungstarif ist gemeinsam mit den anderen Leiblachtaler Gemeinden vereinbart worden und liegt derzeit bei 1,40 Euro / Stunde

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Stundentarif zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig (Abstimmungsverhältnis 27:0) die Erhöhung des Stundentarifes auf € 1,60 je Stunde.

8. Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert, dass die Finanzverwaltung Leiblachtal mit 01.06.2025 die Räumlichkeiten im Objekt Hofriedenstraße 2 (alte Post), welche im Eigentum der Gemeinde Lochau sind, eingezogen ist.

Schließlich teilt er mit, dass das Lochauer Dorffest vom 17. – 20. Juli 2025 stattfindet und wünscht sich regen Besuch seitens der Mandatare.

9. Allfälliges:

VBM Ing. Stephan Schnetzer:

Er bedankt sich für alle Helferinnen und Helfern beim Dämmerstopp am 05.06.2025 in Lochau Süd.

Er informiert, dass er in Lochau ganze 3 Briefkästen gezählt hat und regt an, dass mit der Post Kontakt aufgenommen wird, damit zumindest mehr Briefkästen aufgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch angesprochen werden, ob allenfalls Interesse zum Errichten von Paketstationen besteht.

Über Fragen teilt der Vorsitzende mit, dass seitens der Verwaltung nachgeforscht wird, wem die Zeitung „Kommunal“ zugesendet wird bzw. wie man diese anfordern kann.

Über Fragen und unter Bezugnahme auf einen Leserbrief ist die Gemeindevertretung der Auffassung, dass die Buslinie durch das „Seedomizil“ unbedingt aufrecht bleiben soll.

Über weitere Fragen spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass im Bereich Haggen der Wanderweg auch zukünftig entlang der Geländekante verläuft und dies allenfalls auch rechtlich durchgesetzt werden soll.

GR. Petra Böck:

Sie informiert, dass im Bereich Flühlen im Bereich des Parkplatzes eine Verkehrszählung erfolgt und ersucht um Information, wer zum welchen Zweck diese Verkehrszählung durchführt.

Über Fragen informiert der Vorsitzende, dass der Vizebürgermeister und er die Veranstaltung in Hörbranz betreffend die Hochspannungsleitung besucht. Es erfolgt hierauf eine angeregte

Diskussion betreffen die Themen Kapazitätserhöhung, Leitungserhöhung, Leitungstrasse, Leitungsrechte, Neubau oder Erweiterung der Trasse, UVP-Verfahren sowie Prüfung weitere Variantenprüfungen zur bestehenden Trasse.

GV. Richard Faisst:

Er regt an, dass die Kurzparkzonen besser kontrolliert werden.

GV. Manuela Veith:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die Einhebung einer „Widmungsabgabe“ gesetzlich nicht vorgesehen ist.

GV. Lucas Rührnschopf:

Er spricht die Einladung zum Lochauer Dorffest (17. – 20.07.2025) aus würde sich über zahlreichen Besuch freuen.

GR. Christophorus Schmid:

Er übergibt abschließend an den Vorsitzenden eine schriftliche Anfrage zur „Zaunanlage am Kunstrasen-Sportplatz Sportanlage am Hoferfeld“ und ersucht um zeitnahe Beantwortung der gestellten Fragen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Amtsleiter

Dr. Frank Matt
Bürgermeister

Anlagen: zur Originalniederschrift:

keine